

# Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände oder Schulklassen mit Sitz in der Stadt Plauen

## 1. Begegnungen in Plauen

Bei Vereinsbegegnungen in Plauen wird pro Gastperson ein Betrag von 6,00 Euro bezuschusst, wobei die Höchstgrenze pro Gruppe auf maximal 150,00 Euro festgelegt wird.

Bezuschusst wird jährlich je Antragsteller nur eine Veranstaltung je Partnerstadt.

## 2. Fahrten in die Partnerstädte

Bei Fahrten in die Partnerstädte werden nur die entstehenden Fahrtkosten bezuschusst, unabhängig davon, ob die Fahrt mit einem Busunternehmen, der Bahn oder mit PKW erfolgt.

Es wird generell ein Drittel der angefallenen Fahrtkosten erstattet. Bei Nutzung von Fuhrunternehmen sind mindestens drei Angebote einzuholen, wovon das wirtschaftlichste den Zuschlag erhält.

Bei Fahrten mit Personenkraftwagen werden pro gefahrene Kilometer 0,30 Euro zugrunde gelegt.

Bei der Wahl des Transportmittels gilt der Grundsatz der Sparsamkeit.

Ausnahme von dieser Regelung bilden **Schüleraustausche**, denen ein Zuschuss in Höhe **der Hälfte** der angefallenen Fahrtkosten gewährt wird.

Berechnungsgrundlagen gelten wie oben.

Antragsteller erhalten pro Jahr nur einen Zuschuss je Partnerstadt, auch bei eventuell mehreren Fahrten in eine der Partnerstädte.

## 3. Verfahren

Beabsichtigte Begegnungen, gleich ob in Plauen oder in einer der Partnerstädte, sind mit zugehörigem Antragsformular einschließlich einer groben Darstellung des Vorhabens und des Finanzplanes bis spätestens einen Monat vor Stattfinden der Maßnahme im Büro OB/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit anzuzeigen. Ausschlaggebend für den fristgerechten Eingang der Antragsunterlagen ist der Eingangsstempel.

Nach **Ablauf** der Begegnung ist ein kurzer Bericht einschließlich drei bis fünf Fotos an das Büro OB/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit möglichst per E-Mail zu senden, u.a. zur Veröffentlichung unter [www.plauen.de/partnerstaedte](http://www.plauen.de/partnerstaedte) und in den Stadtnachrichten der Stadt Plauen.

**Die Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung sind hierbei einzuhalten.**

Die **Abrechnung** ist umgehend nach Abschluss der Begegnung auf den dafür geltenden Formularen der Stadt Plauen einzureichen. Auf Grund dieser erfolgt entsprechend der geltenden Richtlinie eine Entscheidung und sofortige Bereitstellung des Zuschusses.

Über die Gewährung entscheidet das Büro OB/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in der dafür vorgesehenen Buchungsstelle.

Ausschlaggebend für die Berücksichtigung ist das Datum der Antragstellung.

Diese sollte so zeitig wie möglich im laufenden Kalenderjahr erfolgen, jedoch nicht vor dem 1.1. d. J.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung von Zuschüssen besteht nicht.

Zu Beginn des Folgejahres erfolgt an den Finanzausschuss eine Information über die bewilligten Mittel.